



Vorlage SoA_18/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 10.10.2014

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Konzeption für sozialfachliche Stellungnahmen zur Beurteilung von SGB XII-Leistungen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

Zur weiteren Entwicklung der Pflegeangebote und zur Stärkung der ambulanten Versorgung wurde vom Sozialausschuss am 15.11.2013 beschlossen, die Beratungsstruktur für hilfe- und pflegebedürftige Menschen zu qualifizieren und das Aufgabengebiet der sozialfachlichen Stellungnahmen für SGB XII Leistungen für diesen Personenkreis an den Pflegestützpunkt Landratsamt Ludwigsburg anzugliedern. Hierfür wurde eine 0,5 Stelle im Zeitvertrag für zwei Jahre beschlossen.

Erste Erfahrungen des Pflegestützpunktes des Landratsamtes Ludwigsburg, der bereits in einer Testphase Beurteilungen gefertigt hatte, hatten gezeigt, dass es möglich ist, die Kosten durch bedarfsgerechte Lösungen in der häuslichen Versorgung zu steuern. Pflegeheimaufnahmen können so herausgezögert werden. Da die Pflegestützpunkte in der gemeinsamen Trägerschaft mit den Kranken- und Pflegekassen getragen werden, war eine Zuordnung dieser Tätigkeit zum Pflegestützpunkt allerdings nicht möglich. Leistungen, die ausschließlich für einen der drei Träger erbracht werden, dürfen nicht vom Pflegestützpunkt übernommen werden. Die Angliederung dieser Stelle an den Pflegestützpunkt ist aber aufgrund des Aufgabenzuschnittes und der speziellen Beratungskompetenz sinnvoll.

Seit 1. Februar 2014 wird diese Aufgabe umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes haben ihren Stellenanteil entsprechend erweitert. Die vorliegende Konzeption entstand auf der Grundlage der ersten Erfahrungen und beschreibt die Aufgaben und den Rahmen der Tätigkeit. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr in Form eines Jahresberichtes präsentiert.

Die Konzeption liegt in der Anlage 1 bei.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Konzeption für Sozialfachliche Stellungnahmen zur Beurteilung von SGB XII-Leistungen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in der vorgelegten Fassung.